

Zentralabitur 2022/2023 – Erziehungswissenschaft (LK)

Inhaltsfelder Halbjahre Q1/1	Inhaltliche Schwerpunkte	Obligatorische Vorgaben und schulinterne inhaltliche Ausgestaltung LK	Konkretisierte Kompetenzerwartungen LK	Übergeordnete Kompetenzerwartungen LK
Entwicklung, Sozialisation und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Entwicklung nach E.H. Erikson • Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit nach L. Kohlberg • Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Erziehung in der Familie • Unterschiedliche Verläufe von Entwicklung und Sozialisation: Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung nach G. H. Mead • Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter 	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffe Entwicklung und Sozialisation in der pädagogischen Debatte • Grundlagen der psychoanalytischen Theorie nach S. Freud und Stufen der psychosozialen Entwicklung nach E.H. Erikson (1-4) • Theorie der kognitiven Entwicklung nach J. Piaget • Persönlichkeitsentwicklung nach G.H. Mead • Erziehung in der Familie (Funktionen...): Die systemische Sicht auf Familie nach H. Stierlin • Moralische Entwicklung und Urteilsfähigkeit – lässt sich diese pädagogisch fördern? 	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben der zentralen Aspekte von Modellen psychosozialer, kognitiver, moralischer und sprachlicher Entwicklung und erläutern dieser aus pädagogischer Perspektive • Erklären unterschiedlicher Formen von Entwicklung und Sozialisation aus psychoanalytischer sowie sozialpsychologischer Sicht <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörtern kontroverser pädagogischer Vorstellungen zu Entwicklung und Sozialisation sowie die Geltungsansprüche dieser Vorstellungen • Beurteilen der Reichweite und pädagogischen Relevanz von Erkenntnissen von Nachbarwissenschaften 	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklären komplexer erziehungswissenschaftlich relevanter Zusammenhänge (SK 1) • detailliertes Darstellen von Sachverhalten, Modellen und Theorien detailliert und Erläutern dieser (SK 2) • Erklären komplexer erziehungswissenschaftlicher Phänomene (SK 3) • Ordnen und Systematisieren komplexer Erkenntnisse nach fachlichen Kriterien (SK 4) • differenziertes Darstellen des Einflusses pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten (SK 5) • Vergleich den Aussagewertes erziehungswissenschaftlicher Theorien (SK 7) <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben komplexer Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1) • Ermitteln pädagogisch relevanter Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3) • Ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten

			<p>n für pädagogisches Denken und Handeln im Kontext von Entwicklung und Sozialisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilen praktischer altersspezifischer Maßnahmen zur Förderung von Entwicklung, Sozialisation unter pädagogischen Aspekten • Beurteilen medienpädagogischer Maßnahmen zur entwicklungsfördernde n Nutzung analoger und digitaler Medien • Erörtern Chancen und Grenzen von Maßnahmen der Prävention und Intervention 	<p>möglicher Adressaten und Positionen (MK 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren differenziert Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6) • Analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien und entwerfen Perspektiven (MK 9) • Analysieren der erziehungswissenschaftlichen Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11) • Darstellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik (MK 13) <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerten subjektive Theorien mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien (UK 1) • Beurteilen aspektreich die Reichweite von komplexen Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK 2) • Beurteilen differenziert Fallbeispiele hinsichtlich Möglichkeiten, Grenzen und Folgen und darauf bezogenes Handeln aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure (UK 3) • Unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK 4) • Bewerten des eigenen Urteilsprozesse in Bezug auf Wertbezüge, Interessen und gesellschaftliche Forderungen (UK 6) <p>Handlungskompetenz:</p>
--	--	--	--	--

				<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln und Erproben vielfältige Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK 1) • Entwickeln Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2) • argumentatives Vertreten pädagogischer Handlungsoptionen (HK 5)
--	--	--	--	---

Inhaltsfelder Halbjahre Q1/2	Inhaltliche Schwerpunkte	Obligatorische Vorgaben und schulinterne inhaltliche Ausgestaltung LK	Konkretisierte Kompetenzerwartungen LK	Übergeordnete Kompetenzerwartungen LK
Identität	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Identitätsentwicklung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie deren pädagogische Förderung • Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Streben nach Autonomie und sozialer Verantwortlichkeit im Modell der produktiven Realitätsverarbeitung • Identitätsentwicklung nach E.H. Erikson: „Identität vs Identitätsdiffusion“ • Medien und Medienerziehung: Chancen und Risiken der Nutzung sozialer Netzwerke für die Identitätsentwicklung Jugendlicher (z.B. nach D. Baacke) aus Q1/1) • Unzureichende Identitätsentwicklung am Beispiel von aggressivem Verhalten nach W. Heitmeyer 	Sachkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben der zentralen Aspekte von Identitätskonzepten und erläutern dieser aus pädagogischer Perspektive • Darstellen der Bedeutung und die Auswirkungen anthropologischer Grundannahmen für erzieherisches Denken und Handeln im Hinblick auf die Identitätsentwicklung • Erläutern der Interdependenz von Emanzipation, Mündigkeit und Streben nach Autonomie einerseits sowie 	Sachkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichen differenziert die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK 6) • SK 1 bis SK 7 Methodenkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • MK 1, MK 3, MK 4, MK 6, MK 11, MK 13 Urteilskompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • UK 1, UK 2, UK 3, UK 4, UK 6 Handlungskompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • HK 1, HK 2 • Gestalten unterrichtlicher Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen (HK 4) • HK 5

		<ul style="list-style-type: none"> • Bildung des Individuums als Ausbildung von Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit bei W. Klafki 	<p>Sozialisation und sozialer Verantwortlichkeit andererseits bei der Identitätsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläutern der erziehenden Funktion verschiedener Medien • Erklären der Entstehung, der Erscheinungsformen und Folgen unzureichender Identitätsentwicklung aus pädagogischer Sicht • Beschreiben auf theoretischer Grundlage pädagogische Praxisbezüge zur Identitätsförderung in allen Lebensaltern <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörtern unterschiedlicher pädagogischer Vorstellungen zur Identitätsentwicklung und ihrer Geltungsansprüche • Beurteilen möglicher Gefährdungen von Menschen in unterschiedlichen Lebensaltern im Hinblick auf die Identitätsentwicklung 	
--	--	--	--	--

			<ul style="list-style-type: none"> • Bewerten praktischer, altersspezifischer Maßnahmen zur Förderung der Identitätsentwicklung unter pädagogischen Aspekten und unter der Perspektive von Geschlechtergerechtigkeit • Beurteilen der Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Selbstbestimmung sowie pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten 	
--	--	--	--	--

Inhaltsfelder Halbjahre Q2/1	Inhaltliche Schwerpunkte	Obligatorische Vorgaben und schulinterne inhaltliche Ausgestaltung LK	Konkretisierte Kompetenzerwartungen LK	Übergeordnete Kompetenzerwartungen LK
Werte, Normen und Ziele in der Erziehung und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen • Erziehung in verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Kontexten • Interkulturelle Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Erziehung im Nationalsozialismus am Beispiel der Jugendorganisationen HJ und BDM • Individualität und Eigenpersönlichkeit der erziehenden Person und des Kindes im reformpädagogischen Konzept J. Korczaks • Interkulturelle Bildung nach W. Nieke 	Sachkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Erklären der Bedeutung von Werten und Normen für Erziehung und Bildung • Zuordnen der Erziehungsziele zu verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten • Beschreiben schulischer Erziehung in der BRD 	Sachkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • SK 1 bis SK 7 Methodenkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • MK 1 • Erstellen von Fragebögen und detailliertes Ermitteln der Ergebnisse einer Expertenbefragung (MK 2) • MK 3, MK 4 • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit

			<p>zugrunde liegende Werte und Normen und Beschreiben der Schule als Ort des Demokratie-Lernens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläutern Prinzipien der Erziehung gemäß reformpädagogischen Konzepten • Erläutern der Prinzipien der Erziehung im NS und deren Auswirkungen • Stellen ein Konzept der Interkulturellen Bildung dar • Stellen die Entwicklung von der Ausländerpädagogik zur Interkulturellen Bildung dar <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörtern der normativen Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen und der daraus resultierenden Herausforderungen • Erörtern des Verhältnisses von Pädagogik und Politik • Bewerten von Aktualisierungen reformpädagogischer Konzepte • Bewerten des Verhältnisses von 	<p>oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> • MK 6 • Ermitteln der Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10) • MK 13 <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UK 1 bis UK 4 • aspektreiche Beurteilung der Reichweite komplexer wissenschaftlicher Methoden (UK 5) • UK 6 <p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HK1, HK 2 HK 5
--	--	--	--	---

			Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung im NS <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilen der pädagogischen Tragfähigkeit eines Konzeptes Interkultureller Bildung 	
--	--	--	--	--

Inhaltsfelder Halbjahre Q2/2	Inhaltliche Schwerpunkte	Obligatorische Vorgaben und schulinterne inhaltliche Ausgestaltung LK	Konkretisierte Kompetenzerwartungen LK	Übergeordnete Kompetenzerwartungen LK
Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionalisierung von Erziehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen von Schule nach H. Fend / Schulkritik • PISA - Studie (Befunde, Interpretationen, Konsequenzen) • Vielfalt und Wandelbarkeit pädagogischer Berufsfelder, am Beispiel Erzieher oder Lehrer 	Sachkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Erklären der Unterschiede zwischen nicht-professionellem und professionellem pädagogischen Handeln • Beschreiben des Wandels in den Anforderungen an pädagogische Institutionen (Kiga, Schule, Jugendpflege, Erwachsenenbildung) • Beschreiben der Funktionen von Schule • Beschreiben von pädagogischen Berufsfelder und Darstellen der wachsenden beruflichen Bedeutung pädagogischer Kompetenz im Zuge sozialen Wandels und 	Sachkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • SK 1, SK 2, SK 4, SK 5, SK 6 Methodenkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • MK 1, MK 3, MK 4, MK 5 • aspektreiche Ermittlung erziehungswissenschaftlich relevanter Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischer Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 7) • werten mit qualitativen Methoden gewonnenes umfangreiches Datenmaterial aus (MK 8) • wenden Verfahren der Selbstevaluation im Hinblick auf ihre eigene pädagogische Erkenntnisgewinnung und Urteilsfindung an (MK 14) Urteilskompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen aspektreich die Reichweite komplexer

			<p>im Umgang mit kultureller Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläutern den Zusammenhang von Identität und Bildung • Darstellen der Maßnahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung im Anschluss an internationale Vergleichsstudien <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerten aktueller und für die nähere Zukunft prognostizierbare Veränderungen auf dem Markt pädagogischer Institutionen • Beurteilen der Kompatibilität verschiedener Funktionen von Schule • Beurteilen anhand verschiedener Kriterien die sich aus pädagogischen Kompetenzen ergebenden beruflichen Chancen • Beurteilen von Maßnahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung 	<p>wissenschaftlicher Methoden (UK 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> • UK 6 <p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HK 2, HK 4, HK 5
--	--	--	---	---

Zusatzinformationen Lehrwerke:

- als Lehrmaterialien dienen – neben Zusatzmaterialien – die Lehrwerke
 - Bubolz, Georg: Kursthemen Erziehungswissenschaft (Cornelsen)
 - Dorlöchter, Heinz/Stiller, Edwin: Phoenix. Der etwas andere Weg zur Pädagogik. Band 1 und 2. (Schöningh)
 - Perspektive Pädagogik: Hefte 3 – 6 (Klett)
 - Abi Box: (Brinkmann Meyhöfer) und Materialien Stark Verlag

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz entsprechend den Vereinbarungen im Schulprogramm Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung als Minimalanforderungen beschlossen.

Zusätzlich wird der Einsatz von Instrumenten der Leistungsüberprüfung verbindlich gemacht. Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufberatungen. Die Leistungsbewertung misst sich anhand der schriftlichen Leistung in Klausuren und der sonstigen Mitarbeit im Unterricht. Beide Aspekte werden gleichermaßen in die Bewertung miteinbezogen, wobei eine rechnerische Ermittlung der Note nicht zulässig ist. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers zu berücksichtigen. Schreiben Schüler/innen keine Klausur, so ist die Endnote im Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit die Abschlussnote (vgl. APO-GOST §13 Abschnitt 3).

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung gelten für das Fach Erziehungswissenschaft:

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss folglich hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch einzuüben.

Anforderungsbereiche

Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen:

- I) Wiedergabe von Kenntnissen
- II) Anwendung von Kenntnissen
- III) Problemlösen und Werten

Die Grundsätze für die Bewertung für Klausuren (Notenfindung) werden aus dem Bewertungsraster für das Zentralabitur übernommen.

Sonstige Mitarbeit im Unterricht

„Dem Beurteilungsbereich ‚Sonstige [Leistungen]‘ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich ‚Sonstige [Leistungen]‘ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. S.42.)

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der „Bringschuld“ der Schülerinnen und Schüler. Den Schülerinnen und Schülern werden zu Beginn eines Schulhalbjahres die unten folgenden Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der sonstigen Leistungen im Fach Erziehungswissenschaft für die Sekundarstufe II transparent gemacht.

Zu den Bestandteilen der Bewertung der sonstigen Mitarbeit gehören unterschiedliche Formen individueller als auch kooperativer Aufgabenerfüllung in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Art.

Die Fachschaft hat sich auf folgende Kriterien geeinigt:

- Qualität der Unterrichtsbeiträge,
- Kontinuität der Unterrichtbeiträge,
- Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Hausaufgaben,
- kooperatives Handeln im Team: Fähigkeit, mit anderen zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen,
- Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. Referate, Produkte aus Arbeitsphasen,
- Beiträge zur Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- ggf. schriftliche Übungen.

Die Beurteilung der jeweiligen Kriterien erfolgt auf der Grundlage der folgenden Indikatoren bzw. gängigen Notenstufen:

- sehr gut: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.
- gut: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.

- befriedigend: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
- ausreichend: Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
- ausreichend minus: Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
- mangelhaft: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- ungenügend: Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft hat die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht versucht individuelle Lernwege zu berücksichtigen.
9. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15. Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
16. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
17. Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
18. Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Sachtexten und Fällen.
19. Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
20. Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
21. Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
22. Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.